



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

12. November 2015

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2015

Nachfrage der Stadträtin Frau Dr. Schöps zur Beantwortung der Baumfällungen am Verkehrsknoten Steintor

TOP 11.10

Frage:

Um die Fällung wenigstens nachträglich nachvollziehbar zu machen, bitte ich Sie ergänzend um eine Auflistung der Bäume, deren Fällung abweichend vom Gestaltungsbeschluss genehmigt wurde, jeweils mit Angabe des konkreten Grundes sowie einer Information, ob/welche Möglichkeiten zur Erhaltung des Baumes geprüft wurden.

Antwort der Verwaltung:

Für das Vorhaben Ausbau Verkehrsknoten Am Steintor liegt ein Planfeststellungsbeschluss vor. Darüber hinaus wurde für die Gestaltungsmaßnahmen im Bereich des „Grünen Platzes“ die Planung weiter fortgeschrieben und auf dem Stand der Entwurfsplanung ein Bauentscheid herbeigeführt. Zur Vorbereitung der weiterführenden Ausführungsplanung wurden anschließend für Bäume im kritischen Näherungsbereich zu geplanten Wege- und Straßenbaumaßnahmen Aufgrabungen und Sondierungen zur Erkundung des Wurzelverlaufes durchgeführt. Im Ergebnis der Wurzelaufgrabungen wurde durch den Sachverständigen Dr. Neidhardt Krauß ein Gutachten erstellt, das sowohl weitere Schutzmaßnahmen zum Erhalt von Bäumen aber auch Aussagen zu notwendigen Baumfällungen aufführte.

Nach Auswertung von 12 durchgeführten Wurzelaufgrabungen wurden 5 zusätzliche Fällungen von gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Halle antragspflichtigen Bäumen als notwendig erachtet. Durch technische Zwangspunkte wären Eingriffe (Aufgrabungen, Befestigungen im Untergrund) in dem Wurzelbereich dieser Bäume erforderlich gewesen, die zu einem signifikanten Wurzelverlust und einer Beeinträchtigung der Standsicherheit der Bäume geführt hätten.

Die den Wurzelbereich beeinträchtigenden Maßnahmen sind zur Realisierung von Befestigungsaufbauten der Verkehrsflächen und von Versorgungstrassen erforderlich. Die Verkehrsstrassen können in ihrem Achsverlauf nicht geändert werden.

Betroffen hiervon sind die Bäume Nr. 69, 70, 71 und 72. Hier handelte es sich um eine Gruppe Feldahorn-Sämlinge, deren extrem flach liegende Wurzeln bereits am vorhandenen Plattenbelag Anhebungen und Schäden verursacht hatten.

Die geplante befestigte Fläche liegt in einem vergleichbaren Abstand zu den Wurzelanläufen, da hier die direkte Wegeverbindung zwischen den beiden Haltestellen geführt wird. Eine Anhebung des Fußweges in einem Maß, das Eingriffe in den Wurzelraum ausschließt, ist im Hinblick auf die notwendige Barrierefreiheit der Gesamtanlage nicht zielführend.

Darüber hinaus wurde die Fällung eines Weißdorns (Nr. 29) auf Grund der Höhenanpassung infolge des barrierefreien Ausbaus der Wege erforderlich. Durch den Rückbau von Treppenanlagen und Hochbeeten kommt es zu einer Geländeabsenkung und hätte infolge dessen zu massiven Eingriffen in den Wurzelraum geführt.

Die nicht geschützten Robinien Nr. 37 und 51 mussten auf Grund ihres schlechten Zustandes gefällt werden. Die Nr. 37 wies im Kronenbereich bereits sehr viel Totholz bis in die Starkästen hinein auf. Nr. 51 wurde vom Gutachter bereits als gefährlicher Baum eingestuft.

Des Weiteren wurden zusätzliche Fällungen vorsorglich beantragt, für deren Standorte möglicherweise nicht lösbares Konfliktpotential besteht. Der Erhalt dieser Bäume wird grundsätzlich und unter Anwendung aller technisch möglichen und sinnvollen Maßnahmen angestrebt. Da die Aufgrabung und Sondierung jedoch nur partiell und nur in Stammnähe möglich war, können bei weiterer Freilegung Starkwurzeln auftauchen, deren lage- oder höhenseitiger Verlauf zu Konflikten mit der geplanten Baumaßnahme führen kann.

Die Beantragung erfolgte deshalb vorsorglich, weil die zu erwirkende Genehmigung alternativ erst im Baugeschehen beantragt werden könnte. Dies hätte zu Baustillstand und nicht kalkulierbaren Zusatzkosten geführt und musste deshalb vermieden werden. Nur bei technisch nicht lösbaren Konflikten wird die Fällung dann ausgelöst.

Die Beurteilung und Bewertung der Bäume erfolgte am 07. September 2015 durch die Untere Naturschutzbehörde und die Abteilung Stadtgrün. Es wurden eine Kastanie an der Krausenstraße/Steinstraße und zwei Feldahorne auf dem Platz, welche im Nahbereich der geplanten Gleisanlage standen, begutachtet.

Aus der Absteckung vor Ort und den angezeichneten zukünftigen Höhen der baulichen Anlagen war sehr schnell erkennbar, dass diese drei Bäume nicht erhalten werden können. Die baulichen Anlagen näherten sich sehr stark den vorhandenen Baumstandorten an. Außerdem liegt das zukünftige Niveau der Flächen deutlich unter dem bisher vorhandenen. Es war also klar, dass diese Bäume erhebliche Wurzelverluste erleiden würden, die ihre Nährstoff- und Wasserversorgung erheblich beeinträchtigen. Außerdem wären die Bäume dann nicht mehr standsicher. Aus diesen Gründen wurde entschieden, dass die Erhaltung der Bäume nicht sinnvoll ist. Sie wurden daraufhin von der Baufirma entfernt.

Die genauen Pläne sind bei der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Umwelt einsehbar.

Das geänderte Planfeststellungsverfahren wurde im technischen Rathaus ausgelegt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Damit erfolgte eine höhere Qualität bei der Öffentlichkeitsbeteiligung als mit der Baumfällliste hätte erreicht werden können.

Uwe Stäglin
Beigeordneter